

Einwohnergemeinde Heimberg

Ortsplanungsrevision – Räumliches Entwicklungskonzept REK

Mitwirkungsbericht

Juli 2018

5056_MWB REK_180705.indd/bm/bd

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Mitwirkungsaufgabe	3
1.2	Öffentliche Orientierung	3
2.	Eingaben und Stellungnahme	3
3.	Resultat der Mitwirkung	3
4.	Mitwirkende	5
5.	REK – Siedlung	7
5.1	Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung	7
5.2	Ein- und Umzonungsbegehren (Zonenplan)	14
5.3	Baupolizeiliche Vorschriften (Baureglement)	22
6.	REK – Landschaft	23
7.	REK – Weiteres	24

1. Einleitung

1.1 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkung zum Räumlichen Entwicklungskonzept REK der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Heimberg fand parallel zur Mitwirkung des Verkehrsrichtplans statt. Die Unterlagen wurden vom 11. Dezember 2017 bis Ende Januar 2018 öffentlich aufgelegt.

Gegenstand der Auflage des räumlichen Entwicklungskonzepts REK bildeten:

- Räumliches Entwicklungskonzept (inkl. Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen)
- Flyer Räumliches Entwicklungskonzept

1.2 Öffentliche Orientierung

Die Interessierte Bevölkerung von Heimberg wurde am 11. Dezember 2017 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das Räumliche Entwicklungskonzept und den Verkehrsrichtplan orientiert.

2. Eingaben und Stellungnahme

In der bis Ende Januar 2018 verlängerten Mitwirkungsfrist gingen 44 Eingaben ein. Davon betreffen 28 das REK und 32 den Verkehrsrichtplan. Insgesamt 16 Eingaben betreffen demnach beide Planungsinstrumente.

Der Mitwirkungsbericht führt die Anliegen der Mitwirkenden zum Räumlichen Entwicklungskonzept auf, nimmt aus Sicht der Gemeinde dazu Stellung und zeigt auf, wie darauf reagiert wird.

Im nachfolgenden Kapitel sind die Mitwirkenden aufgelistet. Die Nummern in der rechten Spalte zeigen an, unter welcher Nummer in den weiteren Kapiteln eine Stellungnahme zu den eingebrachten Anliegen zu finden ist.

Die weiteren Kapitel enthalten die Anliegen in thematischer Ordnung. Nummern und Kategorien zeigen an, wer das jeweilige Anliegen eingebracht hat. Die thematische Gliederung ist sinnvoll, da viele Themen von mehreren Eingebenden eingebracht wurden.

3. Resultat der Mitwirkung

Auf Grund der Eingaben der Mitwirkung wurden die Unterlagen zur Planung weiterentwickelt. Folgende wesentliche Erkenntnisse ergeben sich aus der Mitwirkung für die weitere Ortsplanungsrevision:

- Insgesamt liegt der Fokus der Mitwirkungseingaben zum REK auf der Siedlungsentwicklung der Gemeinde nach innen und aussen.
- Von den Mitwirkenden, die sich dazu äussern, wird das gemäss Richtplan mögliche Wachstum von 11 % als zu hoch und nicht moderat angesehen. Die Notwendigkeit von Einzonungen wird grundsätzlich in Frage gestellt.
- Die Bedeutung der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinien wird bestätigt.

- Die Einzonungen W1/W2 und A1/A2 werden grundsätzlich oder im Einzelfall abgelehnt. Die mögliche Einzonung W1 wird nicht kommentiert, die Einzonung W2 wird kritisch gesehen, hat aber auch Potenzial.
- Die Einzonungsbegehren aus der Mitwirkung betreffen mehrheitlich Fruchtfolgeflächen und/oder Siedlungsrandgebiete, so dass eine Einzonung im Rahmen dieser Revision nicht möglich ist. Vertieft zu prüfen ist, ob siedlungsinterne Grün- und Spielflächen teilweise überbaut werden können.
- In den bestehenden und allfälligen neuen Entwicklungsgebieten ist der Lebensqualität, der Siedlungsdurchgrünung und den Naherholungsmöglichkeiten für die ansässigen und die neuen Bewohner ein besonderes Augenmerk zu widmen.
- Die Lärmbelastung von Wohngebieten durch die Industrie und den Verkehr ist an verschiedenen Orten schwierig. Es ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Situationen verbessert werden können.
- Eine Flexibilisierung der Bauvorschriften im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach Innen wird im Grundsatz und im Einzelfall begrüsst.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben zum REK legt der Gemeinderat folgende Eckwerte für die weiteren Planungsarbeiten fest:

- Für die Ortsplanung der nächsten Jahre gilt Innenentwicklung vor Aussenentwicklung und Qualität vor Quantität.
- Der Gemeinderat hält am angestrebten «moderaten Bevölkerungswachstum» fest. Er geht davon aus, dass dieses niedriger ist, als die vom kantonalen Richtplan vorgegebenen 11 % bis 2030. Das Wachstum hängt primär von der Aktivierung der bestehen-

den Reserven ab. Mit dem Areal «Bir Underfüerig» verfügt die Gemeinde über ein Schlüsselareal und ist gefordert, voranzugehen. Die weiteren Reserven im Privateigentum sollen mit geeigneten Massnahmen schrittweise aktiviert werden.

- Für die Aussenentwicklung kommen in erster Linie Baulücken in Frage. Grossflächige Einzonungen für Wohnnutzungen werden im Rahmen dieser Revision nicht weiterverfolgt.
- Die Nutzbarkeit der bebauten Bauzonen soll mit allgemeinen Massnahmen (Regelungen zum Mass der Nutzung im Baureglement) und spezifischen Umzonungen verbessert werden, soweit dies mit der Wohn- und Lebensqualität verträglich ist.
- Für die Gemeinde ist die Förderung des Gewerbes ein wichtiges Element. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Nutzbarkeit im Gewerbegebiet Nord/Winterhalte und die erste Etappe der Erweiterung des Gewerbegebiets Süd/Bahnhof Steffisburg.
- Die weiterzuverfolgenden Areale resp. Massnahmen der Innen- und Aussenentwicklung sind im Siedlungsentwicklungskonzept zusammengefasst.

4. Mitwirkende

Während der Auflagefrist gingen 44 Eingaben ein. Diese sind in der nachfolgenden Übersicht 4 Kategorien zugeordnet:

- E Einwohnerinnen und Einwohner, Grundeigentümerinnen
- G Gewerbetreibende und Firmen
- P Parteien, Leiste, Verbände und Organisationen

Nr.	Kategorie Mitwirkende	Bezug		Stellungnahmen zu Anliegen unter Nr.
		REK	VRP	
1	E Bürki-Aeschbacher, Thomas und Christine	X	-	
2	E Pfäffli, Friedrich	X		5.1.1, 5.2.1
3	E Schmidli, Stefan	X	-	
4	G Genossenschaft Migros Aare, Entwicklung, Bau & Betrieb	X	-	
5	E Rügsegger, Daniel und Sonja	X	-	
6	E Schweizer, Corinne	X	-	
7	E Auer, Bruno und Brigitte	X	-	
8	E Anliker, Ernst M.	X		5.1.2, 5.3.1
9	E Gutknecht, Peter	X	-	
10	E Ledermann, Pascal und Marianne	X		5.1.3
11	E Rieser, Werner	X	-	
12	P Kunz, Theodor, Kali-Leist	X	X	5.3.2, 6.3.1
13	E Gutknecht, Peter und Rosmarie	X		5.2.2, 5.3.3
14	E Rüfenacht, Heinz	X	X	5.1.4
15	E Kraft, Dora	X		5.2.3
16	E Hügli, Bruno und Claudia	X		5.2.4
17	E Grunder / Ritschard, Doris / Karin	X		5.2.5
18	E Wittwer, Rudolf	X		5.2.6
19	E Bürgergemeinde, Heimberg	X		5.2.7
20	E Häuptli, Monika	X	X	5.1.5, 5.2.8, 5.3.4
21	E Conrad, Florian	X	-	
22	G Schriber, Richard	X	-	

Nr.	Kategorie	Mitwirkende	Bezug		Stellungnahmen zu Anliegen unter Nr.
			REK	VRP	
23	P	Hügli, Roland, FDP.Die Liberalen	X	X	5.1.6, 5.2.9
24	P	Metzker, Pierre, Offene Kinder- und Jugendarbeit	X		5.1.7
25	P	De Meuron, Andrea, VCS Regionalgruppe Thun-Oberland	X	X	5.1.8
26	E	von Kaenel, Kurt	X		5.2.10
27	G	Reinmann, Frederik, Sportzentrum Heimberg	X	X	5.2.11
28	P	Erni Hänni, Andrea, Sozialkommission Ausschuss für Altersfragen	X	X	7.3.1
29	E	Cuenin, André und Ruth		X	-
30	E	Pape, Claudia		X	-
31	P	Hari, Andrea, SP Heimberg	X	X	5.1.9, 5.2.12, 6.3.2, 7.3.2
32	P	Dähler, Fritz, Berner KMU	X	X	5.1.10, 5.2.13, 5.3.5, 7.3.3
33	E	Straubhaar, Beat, Linda und Tina	X	X	5.1.11, 5.2.14
34	G	Sigrist, Marcel, Rigips	X	X	5.1.12
35	P	von Gunten, Hans Ulrich, Leist Obere Au	X	X	5.1.13, 5.2.15
36	G	Schaufelberger, Bernhard, Baby-Rose Fachmarkt, Wohncenter		X	-
37	G	Güngerich, Dr. Andreas, i.A. Nexus Management AG, Wohncenter		X	-
38	E	Lüscher, Barbara und Christian	X	X	5.1.14
39	P	Remund, Rudolf, Grüne Heimberg	X	X	5.1.15, 5.2.16
40	P	Wüthrich, Christian, SVP Heimberg	X	X	5.1.16, 5.2.17
41	E	Müller, Ulrich		X	-
42	E	Schenk, Hans		X	5.2.18
43	E	Wüthrich, Christian	X	X	5.1.17, 5.2.19
44	G	Kämpf, Walter, Auto Kämpf AG		X	-

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
5. REK – Siedlung				
5.1 Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung				
5.1.1	02	Baulücken füllen und Siedlungsgebiete kompakter gestalten.	Die Schliessung der Baulücken und das Zusammenwachsen des Siedlungsgebietes sind sowohl für die laufende Ortsplanungsrevision wie auch für die langfristige Entwicklung der Gemeinde wichtige Ziele. Für die Ortsplanungsrevision steht die Aktivierung der bestehenden Potenziale und insbesondere die Entwicklung des Areals «Bir Underfüerig» im Vordergrund.	
5.1.2	08	Amselweg Ost hat Entwicklungspotential	Es wird geprüft, welches Entwicklungspotenzial besteht und wie dieses aktiviert werden kann. vgl. auch Nr. 5.3.1	
5.1.3	10	Einsprache gegen geplantes Vorhaben betreffend Zone P3 («D3»/Ledermann-Areal) und damit verbundene bauliche Massnahmen.	Bei der ZPP «Bir Underfüerig» handelt es sich um eine rechtskräftige Bauzonenreserve, die aktiviert werden soll. Ob und in welcher Form das Areal arrondiert werden kann und soll, wird im Rahmen weiterer Planungsschritte überprüft.	Gespräch mit Grundeigentümern
5.1.4	14	Nimmt REK zur Kenntnis. Begrüssst Absicht auf ältere Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, sowie der Erhalt der bisherigen Struktur der Wohnbauten. Kann jedoch keine entsprechende Rücksichtnahme auf sein Eigentum feststellen. Erwartet Respektierung seines Eigentums, sowie das Gesundheitsbedürfnis älterer Generationen.	Kenntnisnahme, es werden keine das REK betreffende konkrete Anträge gemacht. Den Bedürfnisse der älteren Bevölkerung wird in den weiteren Planungsschritten Beachtung geschenkt.	
5.1.5	20	Wie kann die Positionierung der Gemeinde als Wohnstandort für Familien und Ältere in der Nachfamilienphase sowie als attraktiver Standort für Gewerbe miteinander vereinbart werden?	Es ist Aufgabe der Nutzungsplanung der Gemeinde, die verschiedenen Nutzungen sinnvoll zu durchmischen und gleichzeitig angemessene Abstände einzuhalten. Ein Ziel ist dabei, das bestehende Nebeneinander von Wohnen und Industrie zu optimieren.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
20		Der geplante Bevölkerungswachstum von 11% ist mehr als moderat. Die bestehenden 5 ha Baulandreserven ermöglichen eine genügende Wachstumsrate.	Neueinzonungen sind voraussichtlich im Umfang von ca. 2.0 ha möglich. Diese Flächen erlauben ein Wachstum von 2–3 % (gemäss dem Berechnungsmodell des kantonalen Richtplans). Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Mit der Aktivierung bestehender Reserven und gezielten Anreizen zur Innenentwicklung im bebauten Gebiet soll die Ortsplanungsrevision die Rahmenbedingungen für ein «moderates» Wachstum setzen. In welchem Umfang dies effektiv möglich ist, werden die weiteren Planungsarbeiten und die anschliessende Umsetzung in den kommenden Jahren zeigen. Ob damit 11 % bis 2030 erreicht, über- oder unterschritten werden hängt wesentlich von übergeordneten Rahmenbedingungen und Entwicklungen (z.B. regionale und nationale Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Immobilien- und Wohnungsmarkts etc.) ab, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat.	
20		Verdichtung sollte nach Innen erfolgen.	Ist so vorgesehen.	
20		Vor der Einzonung von Gewerbebezonen sollte nachgewiesen werden, dass ein Mangel besteht. Gewerbeland sollte nicht auf Vorrat geplant werden, die Gemeinde sollte Anreize schaffen, bestehende Arbeitszonen sinnvoll zu nutzen.	Die Innenentwicklung ist auch für die Gewerbegebiete ein wichtiges Thema, im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird zu prüfen sein, mit welchen Massnahmen eine qualitätvolle Weiterentwicklung dieser Areale möglich ist. Die Gemeinde ist grundsätzlich daran interessiert, dass ansässige Betriebe bleiben und bei Bedarf expandieren können. Die Gemeinde kann nur Angebote für Betriebsstandorte schaffen und Anreize setzen. Welche Betriebe in Heimberg ansässig sind, bleiben oder zuziehen, lässt sich nicht direkt steuern, namentlich sind die Gewerbe- und die Eigentumsfreiheit zu gewährleisten.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
20		Es sollte geprüft werden, ob baurechtliche oder finanzielle Anreize für bauwillige Grundeigentümer im Sinne der Wirtschaftsförderung zu schaffen sind.	Die Gemeinde prüft im Rahmen der Ortsplanungsrevision, wie mit baurechtlichen Anreizen eine intensivere Nutzung der Wohn- und Arbeitszonen erreicht werden kann. Eine finanzielle Wirtschaftsförderung ist nicht vorgesehen.	
20		Unsere Generation sollte nicht alles überbauen, unsere Nachkommen sollten auch Entwicklungsspielraum haben.	Mit voraussichtlich ca. 2.0 ha Einzonung wird nur ein kleiner Teil des Potenzials abgeschöpft, so dass künftige Generationen weitere Massnahmen prüfen können.	
20		Gemeinde soll haushälterisch mit ihrem Land umgehen und insbesondere das Ledermann-Areal für Naherholungs-, Begegnungs-, Schul-, und Sptzonen behalten.	Die ZPP «Bir Underfüerig» ist das wichtigste Entwicklungspotenzial für die Gemeinde. Im Rahmen der baulichen Entwicklung ist der Schaffung resp. Erhaltung von öffentlichen Spiel- und Begegnungsflächen grosse Bedeutung beizumessen, jedoch soll im Sinne der Stärkung des Ortskerns eine Bebauung erfolgen. Für die öffentlichen Schul- und Sportnutzungen bestehen mit den angrenzenden ZÖN und ZSF genügend Areale und Reserven.	
5.1.6	23	Grundsätzlich ist die Verdichtung nach innen der richtige Weg.	Kenntnisnahme	
	23	Da die Bauentscheide weitgehend von Privaten abhängt, zweifeln wir, dass in den bestehenden Zonen innert nützlicher Frist genügend Bauland effektiv zur Verfügung steht, besonders in bereits überbauten Zonen.	Dies macht die Innenentwicklung so schwierig. Die Gemeinde wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision mögliche Massnahmen prüfen (Anreize, Verpflichtungen etc.) und darüber hinaus auf eine Aktivierung der Reserven hinwirken (Grundeigentümergegespräche etc.).	
5.1.7	24	Es fehlt an Begegnungsräumen. Diese sollten sich über das Dorf verteilen und gut zugänglich sein. Jugendliche werden oft von Plätzen verwiesen. Ausserdem sollte es genügend Sitzgelegenheiten zum Austausch der Bevölkerung geben.	Im Zuge der Entwicklung der Ortskerne/Brennpunkte sowie der verschiedenen Areale ist der Schaffung von öffentlich zugänglichen Aufenthalts- und Begegnungsräumen ein besonderes Augenmerk zu schenken.	
	24	Die Spielplätze in Heimberg sind wenig attraktiv. Besser wären verschiedene Spielplätze mit Themen (z.B. rollende Geräte, Robinsonspielplatz, Wasser und Sand, Hügel, etc.)	Kenntnisnahme,wird in diesem Sinne geprüft.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
	24	Das Baden in der Aare sollte für die Bevölkerung attraktiver gemacht werden.	Die Aare hat für die Naherholung, aber auch für die Ökologie eine grosse Bedeutung. Eine Verbesserung der Situation wird von der Gemeinde im Rahmen der laufenden und absehbaren Wasserbauprojekte an Aare und Zulg eingebracht. Die Federführung und Zuständigkeit (Wasserbaupflicht) liegt jedoch beim Kanton. Das Thema ist nicht Gegenstand der Ortsplanung.	
5.1.8	25	In Anbetracht gut erschlossener Neuüberbauungen beantragen wir die Planung und Realisierung einer autoreduzierten Siedlung und die Reduktion der Anzahl PP auf 0.5 / Wohneinheit zu beschränken.	Grundsätzlich ist Heimberg sowohl für ÖV- wie auch für MIV-Benutzer gut erschlossen. Das Potenzial für autoreduziertes Wohnen wird jedoch als gering angesehen und soll deshalb nicht grundsätzlich vorgegeben werden. Im Rahmen von Arealentwicklungen ist die spezifische Situation zu prüfen.	
5.1.9	31	Bevölkerungswachstum von 11% innerhalb der nächsten zehn Jahre scheint viel zu schnell. Heimberg wird auch ohne weitere Erschliessung kontinuierlich wachsen.	vgl. Nr. 5.1.5	
	31	Die Infrastruktur sollte den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden, bevor weiter vergrössert wird. Es sollte genügend Raum für Schulen, Vereine, spielende Kinder sowie Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten geben.	Im Rahmen der Konkretisierung der Entwicklungsgebiete wird auch die Infrastruktur- und Erschliessungssituation berücksichtigt. Auch die Themen öffentliche Grün- und Freiräume sind zu bearbeiten. Für Schulen und Sportflächen bleiben die bestehenden ZÖN-Reserven erhalten.	
	31	Die Bevölkerung ist stärker als geplant angestiegen. Der Zielwert der OP-Revision für 2020 ist bereits um ca. 300 Personen überschritten.	Die Prognosen der letzten OP-Revision wurden tatsächlich bereits erreicht. Im Zuge der neuen Revision ist von den heutigen Zahlen und den aktuell gültigen Vorgaben des Richtplans auszugehen.	
	31	5% des Kantonalen Richtplans 2030 von 11% Wachstum sind bereits erreicht. Dementsprechend sind die noch bestehenden 5.0 ha Baulandreserven in den Wohn-, Misch- und Kernzonen ausreichend.	Die Vorgabe des kantonalen Richtplans bezieht sich auf den Zeithorizont bis 2030. Ein Wachstum von 11 % ist aus dieser Sicht zweckmässig, da die wachsende Bevölkerung insgesamt in den gut erschlossenen Zentren und Agglomerationsgemeinden unterkommen soll.	
			vgl. auch 5.1.5	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
31		Als Ortskern soll das Gebiet Station Heimberg / Untere Au gestärkt werden und auf dem Ledermannareal eine Zone für öffentliche Nutzung mit Begegnungs-, Bildungs- und Freizeiträumen gestaltet werden. Zu Berücksichtigen sind der Bedarf nach einem Ärztezentrum und nach einer Mehrfachturnhalle.	Die ZPP «Bir Underfüerig» ist das wichtigste Entwicklungspotenzial für die Gemeinde. Im Rahmen der baulichen Entwicklung ist der Schaffung resp. Erhaltung von öffentlichen Spiel- und Begegnungsflächen grosse Bedeutung beizumessen, jedoch soll im Sinne der Stärkung des Ortskerns eine Bebauung erfolgen. Für die öffentlichen Schul- und Sportnutzungen bestehen mit den angrenzenden ZÖN und ZSF genügend Areale und Reserven.	
5.1.10	32	Ungenutztes Gewerbegebiet sollte intensiver genutzt werden. Gemeinde Heimberg sollte sich dieser Gebiete vermehrt annehmen.	Die intensivere Nutzung der bestehenden Gewerbegebiete ist für die Gemeinde ein wichtiges Anliegen und wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits ansässige Betriebe ein langfristiges Entwicklungspotenzial am bestehenden Standort bereitszustellen ist, damit diese nicht für künftige Entwicklungsschritte einen ganz neuen Standort (ausserhalb der Gemeinde) suchen müssen.	
5.1.11	33	Mit der Grundtonalität der Positionierung sind wir einverstanden, insbesondere mit der Formulierung des moderaten Wachstums.	Kenntnisnahme	
	33	Wir erachten das Wachstum von 11% in den nächsten 30 Jahren als zu hoch und nicht moderat.	vgl. Nr. 5.1.5; das Konzept und die Vorgaben des kantonalen Richtplans sehen den Zeitraum bis 2030 (ca. 15 Jahre) vor.	
5.1.12	34	Unser Fabrikareal liegt in unmittelbarer Nähe der neuen Wohn- und Mischnutzung. Unsere Produktionsanlagen laufen 24h bis zu 7 Tage die Woche. Insbesondere Lärmemissionen gegenüber ZPP Nr. 7 sind baulich zu mindern. Allfällige lärm-mindernde Sanierungskosten sind durch die Bauherrschaft zu tragen.	Die Lärmsituation ist eine der zentralen Herausforderungen für die Entwicklung des Areals «bir Underfüerig» (ZPP). Es handelt sich um eine rechtskräftige Bauzone, für die Einhaltung der Grenzwerte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ZPP und des Umweltschutzrechts.	Lärmsituation i.R. ZPP prüfen.
5.1.13	35	Ein Wachstum von 5% bis 2030 sollte absolut ausreichend sein. Der tatsächliche Baulandbedarf Wohnen beträgt 5,2 ha und kann mit vorhandenen Baulandreserven gut abgedeckt werden. Neueinzonungen werden strikt abgelehnt.	vgl. Nr. 5.1.5	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
35		Neugestaltung Ortskern «Station Lädeli/Obere Au) ohne oder mit stark reduziertem Verkehr. Fussgängerzone zwischen Geschäften und Wohngebieten um den Kreisel. Fussverkehr könnte oberirdisch über die Gurnigelstrasse geführt werden.	Das Potenzial einer Aufwertung soll im Zuge der Optimierung des Verkehrsflusses auf der Gurnigelstrasse (Projekt) OIK geprüft werden.	Anliegen in das Projekt des OIK einbringen
35		Mit den Arealen P3 und P9 sowie den vorgesehenen Verdichtungsmöglichkeiten ist ein vernünftiges Wachstum problemlos möglich.	Diese Areale sind für die künftige Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.	
35		Wir finden es gut, die beiden Ortskerne Nord und Süd mit einer dichteren Bauweise zusammenwachsen zu lassen. Dies wird aber auch zu Mehrverkehr führen, welcher die Gurnigel- und Alpenstrasse zusätzlich belastet. Die durch den Bypass-Nord erreichte Entlastung wird so wieder zunichte gemacht.	Der Mehrverkehr wird in erster Linie durch die allgemeine Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung hervorgerufen. Je zentraler und besser erschlossen die bauliche Entwicklung erfolgt, desto weniger nimmt der Verkehr aus der Peripherie zu. Umgekehrt bedeutet dies, dass das Verkehrsaufkommen insgesamt stärker zunimmt, wenn die Entwicklung der zentralen Lagen nicht möglich ist.	
35		An der Siedlungsgrenze ist zwingend festzuhalten.	Die Siedlungsgrenze gemäss gültigem Schutzzonenplan und RGSK soll unverändert beibehalten werden. Dies ist so im REK dokumentiert.	
5.1.14	38	Die Überbauung von Grün- und Kulturflächen inmitten von Wohn- und Erholungszonen (A1, A2) verschlechtert die Lebensqualität der angrenzenden Quartiere Obere Au und Untere Zulgstrasse/Birkenweg.	Es handelt sich um gut erschlossene Areale (Bahnhof Steffisburg, Erschliessung Heimberg Süd) welche an einen bestehenden kantonalen ESP angrenzen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die bestehende Situation in den kommenden Jahrzehnten wesentlich verändern wird. Im Zuge dieser Entwicklungen wird der Siedlungsdurchgrünung und der Lebensqualität jedoch ein grosser Stellenwert beizumessen sein. Im Zuge der weiteren Arbeiten der Ortsplanungsrevision sind geeignete Massnahmen zu prüfen und sicherzustellen.	
5.1.15	39	Das Wachstumsziel muss zwingend tiefer angesetzt werden. Verantwortbar sind 5%.	vgl. Nr. 5.1.5	
	39	Heimberg hat das Potential für Ökosiedlungen ohne motorisierten Individualverkehr.	vgl. Nr. 5.1.7	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
39		Das Agglomerationsprogramm ist als gegeben zu betrachten. Eigenständige Interessen der Entwicklungsregion Thun ERT (Erschliessung Heimberg Süd) sollten nicht in REK einfließen. Der Entwicklungsschwerpunkt beschränkt sich auf das Gebiet südlich der Aarestrasse und betrifft Landreserven der Gemeinde Steffisburg. Heimberg Süd ist kein kantonaler ESP und die regionale Bedeutung ist nicht ausgewiesen.	Die Erschliessung Heimberg Süd ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde, da nur so eine Entlastung des Ortsteils Obere Au vom Schwerverkehr möglich ist. Die Erschliessung Heimberg Süd und die damit verbundenen Entwicklungsareale (A1/A2 gemäss REK) sind im RGSK als Festsetzung resp. Zwischenergebnis enthalten und als «Eigenleistung» der Gemeinde in das Agglomerationsprogramm eingeflossen. Die Ausdehnung des kantonalen ESP Bahnhof Steffisburg über die Zulg hinaus ist auf Grund der künftig sehr guten Erschliessung (ÖV und MIV) prüfenswert.	
39		Ortskern und Brennpunkte sollten gestärkt werden.	Kenntnisnahme	
39		Man sollte sich fragen, ob Industriebetriebe in Wohngebieten längerfristig tragbar sind. Aus Produktionshallen könnten z.B. auch Turnhallen geschaffen werden.	Es besteht die Gewerbefreiheit und die Eigentums garantie bestehender Betriebe. Wie die bestehenden Situationen verbessert werden können, ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision resp. der betroffenen Arealentwicklungen zu prüfen.	
39		Ehemaliges Jost-Areal (Alpenstrasse 111) ist längerfristig nicht mehr als Gewerbegebiet tauglich. Im Sinne der Verdichtung könnten dort interessante Projekte realisiert werden. Die Gemeinde sollte hierzu die nötigen Gespräche mit den aktuellen Besitzern für zukunftsweisende Möglichkeiten führen.	Die teilweise Umstrukturierung des Areals ist bereits im Gang, die bestehende Halle wird jedoch auf absehbare Zeit gewerblich genutzt. Die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Areals sollen überprüft werden.	Möglichkeiten zur weiteren Umstrukturierung prüfen
39		Weiterentwicklung zu Gunsten des Gewerbes sehen wir nur in der Winterhalte. Aus ästhetischen Gründen ist die Industriebranche endlich zu beseitigen.	Die Gemeinde überprüft die Entwicklungspotenziale in der Winterhalte im Rahmen der OP-Revision. Es kommen sowohl eine Stärkung als Gewerbestandort als auch eine zunehmende Nutzungsdurchmischung in Frage.	Entwicklungsoptionen für gesamte Winterhalte prüfen
5.1.16	40	Bevölkerungswachstum von 11% sollte nicht ausgeschöpft werden.	vgl. Nr. 5.1.5	
5.1.17	43	Bevölkerungswachstum von 11% sollte nur zur Hälfte ausgeschöpft werden	vgl. Nr. 5.1.5	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.2 Ein- und Umzonungsbegehren (Zonenplan)				
5.2.1	02	Einzonung Parzelle Nr. 27. Landwirtschaftliche Bauten werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.	Kann in das Entwicklungsgebiet W1 einbezogen werden. Die Einzonung wird im Rahmen der Revision geprüft.	Prüfen, ob die Integration in Areal W1 zweckmässig ist
	02	Einzonung Parzelle Nr. 28.	Teil des Entwicklungsgebiets W3, für die langfristige Siedlungsentwicklung vorgesehen, da es sich um (umstrittene) Fruchtfolgeflächen handelt.	
	02	Einzonung Parzelle Nr. 31.	Es handelt sich um ein sehr gut erschlossenes Teilareal des Entwicklungsgebiets W3, bei welchem es sich jedoch um (umstrittene) Fruchtfolgeflächen handelt. Die Gemeinde prüft jedoch, ob eine Einzonung der Parzellen Nr. 31 und 60 im Zuge dieser Revision möglich ist (Kompensation Fruchtfolgeflächen).	Prüfen, ob dieses Areal eingezont werden kann.
			Das Grundstück befindet sich in der ÖV-Güteklasse D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.	
	02	Einzonung Parzelle Nr. 1037.	Teil des Entwicklungsgebiets W3, für die langfristige Siedlungsentwicklung vorgesehen, da es sich um (umstrittene) Fruchtfolgeflächen handelt.	
	02	Welche Fruchtfolgeflächen sind bestritten?	Die bestrittenen Fruchtfolgeflächen (FFF) sind in der Abb. 16 auf Seite 35 des REK blau schraffiert. Der Kanton beabsichtigt, diese Flächen weitgehend als definitive FFF im Richtplan zu bezeichnen. Im Rahmen einer Anhörung hat sich die Gemeinde im Winter 2017 dezidiert gegen dieses Ansinnen gewehrt. Eine Antwort des Kantons steht aus und das weitere Verfahren ist nicht bekannt.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.2.2	13	Im Falle einer Umzonung des Areals W2 (Ledermann-Matte) in eine Mischnutzung, stellen wir den Antrag die einer ZPP zu unterstellen, dies in Verbindung mit der ZPP 7.	Das Areal W2 soll als Ergänzung der bestehenden ZPP dienen und entsprechend der neu gefassten ZPP 7 «Bir Underfüerig» angeschlossen werden. Es ist zu prüfen, ob eine oder mehrere ZPP geschaffen werden.	Erlass ZPP für Neueinzonungen
	13	Da der Spielplatz am Fabrikweg sehr rege genützt wird, beantragen wir der zu erstellende Spielplatz auf ZPP 7 auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Die Gemeinde teilt die Ansicht, dass der bestehende wie auch ein allfälliger neuer Spielplatz im Areal der ZPP 7 öffentlich sein soll.	Sicherung in der ZPP
5.2.3	15	Antrag Zonenänderung des Grundstückes Nr. 431 von Wohnzone in eine Mischzone Wohnen/Gewerbe, da das Grundstück durch den allfälligen Strassenbau an Wert verliert. Mit einer Umzonung würde sich die Ausnützungsziffer (AZ) erhöhen.	Für das Gebiet Untere Zugstrasse wird eine Um- oder Aufzonung geprüft (P12 gemäss REK). Auch die Anpassung der baupolizeilichen Masse wird zu diskutieren sein (AZ nicht mehr möglich).	
5.2.4	16	Antrag Einzonung des Grundstücks Nr. 56 (Haslikehr). Umzonung, damit das Bauernhaus Schnäggehüsi zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut oder ersetzt werden kann. Ausserdem sollen Abstellplätze für PW, Anhänger, Wohnwagen und Camper geschaffen werden.	Es handelt sich um ein Grundstück abseits des Hauptsiedlungsgebiets. Eine Einzonung an diesem Ort widerspräche dem Grundsatz der Innen- vor Aussenentwicklung. Die neue Bauzone würde nur an eine einzelne Bauzonenparzelle (Nr. 807) grenzen. Das Areal umfasst keine Fruchtfolgefläche, jedoch teilweise Kulturland (bestehender Hofstandort) und liegt in der ÖV-Güteklasse D. Bei einer Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden. Die Schaffung zusätzlicher Stellplätze ist ausgeschlossen. Aus Sicht der Gemeinde ist das Grundstück nicht ein geeigneter Standort für eine Arealentwicklung.	

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
5.2.5	17	Antrag Einzonung in Wohnzone der Parzelle Nr. 337 (Haslikehr)	<p>Es handelt sich um ein Grundstück abseits des Hauptsiedlungsgebiets. Eine Einzonung an diesem Ort widerspräche dem Grundsatz der Innen- vor Aussenentwicklung. Das Areal umfasst keine Fruchtfolgefläche, jedoch teilweise Kulturland (bestehender Hofstandort) und tangiert teilweise das Landschaftsbildgebiet Rotache-Aegelmoos gemäss bestehendem Schutzzonenplan. Sie liegt in der ÖV-Gütekategorie D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde ist das Grundstück nicht ein geeigneter Standort für eine Arealentwicklung.</p>	
5.2.6	18	Antrag Einzonung in Bauland der Parzelle Nr. 57 (Haslikehr)	<p>Es handelt sich um ein Grundstück abseits des Hauptsiedlungsgebiets. Eine Einzonung an diesem Ort widerspräche dem Grundsatz der Innen- vor Aussenentwicklung. Das Areal umfasst keine Fruchtfolgefläche, jedoch Kulturland und Wald. Sie liegt am Rand der ÖV-Gütekategorie D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde ist das Grundstück nicht ein geeigneter Standort für eine Arealentwicklung.</p>	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.2.7	19	Antrag zur Einzonung Parzelle Nr. 9 (Schützenstrasse)	<p>Es handelt sich um ein Grundstück am Rande des Ortsteils Untere Au. Das Areal umfasst Fruchtfolgeflächen und Kulturland und liegt teilweise ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinie gemäss bestehendem Schutzzonenplan. Östlich verläuft der Laueliggrabe (Ausscheidung Gewässerraum). Das Grundstück befindet sich in der ÖV-Güteklasse D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p> <p>Da die Einzonung Fruchtfolgeflächen beanspruchen würde, jedoch weder von der Region noch vom Kanton als Entwicklungsgebiet angesehen werden, ist eine Einzonung unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Das Areal kann jedoch in die Überlegungen zur Aktivierung von Baulandreserven einbezogen werden.</p>	<p>Prüfen, ob sich das Grundstück für einen Landabtausch zur Aktivierung von bestehenden Bauzonenreserven eignet.</p>
	19	Antrag zur Einzonung Parzelle 896 (Schützenstrasse)	<p>Es handelt sich um ein Grundstück am Rande des Ortsteils Untere Au. Das Areal umfasst Fruchtfolgeflächen und Kulturland. Es liegt innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie gemäss bestehendem Schutzzonenplan. Das Grundstück befindet sich in der ÖV-Güteklasse D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p> <p>Da die Einzonung Fruchtfolgeflächen beanspruchen würde, jedoch weder von der Region noch vom Kanton als Entwicklungsgebiet angesehen werden, ist eine Einzonung unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Das Areal kann jedoch in die Überlegungen zur Aktivierung von Baulandreserven einbezogen werden.</p>	<p>Prüfen, ob sich das Grundstück für einen Landabtausch zur Aktivierung von bestehenden Bauzonenreserven eignet.</p>

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
19		Antrag zur Einzonung Parzelle Nr. 257 (Alpenstrasse)	<p>Es handelt sich um eine Zone für Sport und Freizeit C «Schrebergärten» (ZSF C) und wird zonengemäss genutzt. Das Areal befindet sich in der ÖV-Gütekategorie D, es handelt sich weder um Kulturland noch um Fruchtfolgefläche. Die Siedlungsdurchgrünung und die Möglichkeit, Schrebergärten zu haben, gewinnen im Zuge der Siedlungsentwicklung nach Innen an Bedeutung. Bei einer Umzonung könnte für die ZSF C kein Ersatz geschaffen werden. Eine Bebauung mit Einfamilienhäusern ist ausgeschlossen. Das Grundstück ist mit ca. 23 x 105 m schmal, so dass ein (oder mehrere) länglicher Baukörper erstellt werden müsste. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p>	<p>Klären mögliches Bebauungskonzept und qualitätssicherndes Verfahren</p>
19		Antrag zur Einzonung Parzelle 368 (Obere Au)	<p>Es handelt sich um eine Zone für Sport und Freizeit D «Spielplatz Obere Au» (ZSF D) und wird mit einem Spielplatz und einem Fussballplatz genutzt. Das Areal befindet sich in der ÖV-Gütekategorie C/D, es handelt sich weder um Kulturland noch um Fruchtfolgefläche. Öffentlich zugängliche Spielplätze gewinnen im Zuge der Siedlungsentwicklung nach Innen an Bedeutung. Bei einer Umzonung könnte für die ZSF D kein Ersatz geschaffen werden. Eine Bebauung mit Einfamilienhäusern ist ausgeschlossen. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.</p>	<p>Klären mögliches Bebauungskonzept und qualitätssicherndes Verfahren</p>
19		Antrag zum Realersatz/Abtausch der Parzelle Nr. 1815 (Reserve ZöN Untere Au)	<p>Es handelt sich um eine rechtskräftige ZöN A «Schulanlage Untere Au». Ein Landabtausch ist nicht vorgesehen.</p>	
5.2.8	20	Der Mitwirkende ist gegen neue grossflächige Einzonungen.	Kenntnisnahme	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
	20	Wertvolles Kulturland und Fruchtfolgeflächen sollten nicht umgezont werden.	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen. Sie schränken die Möglichkeiten der Gemeinde stark ein.	
	20	Sollte die Süderschliessung und angedachte Arbeitszonen realisiert werden, soll die bestehende Wohn- in eine gemischte Zone umgewandelt werden.	Eine entsprechende Umzonung wird geprüft (Areal P12 des REK).	
5.2.9	23	Zusätzlich sollten auch die Zonen W3 und W4 (Ängiried West und Süd) geprüft und eingezont werden.	Diese Gebiete sind für die langfristige Siedlungsentwicklung vorgesehen, da die aktuellen Rahmenbedingungen eine Einzonung im Rahmen dieser Revision nicht zulassen (inbes. Schutz der Fruchtfolgeflächen).	
5.2.10	26	Bei Realisierung der Erschliessungsstrasse Heimberg Süd, Antrag zur Umzonung der Parzelle Nr. 441 (Untere Zugstrasse) in eine Wohn- und Gewerbezone	Für das Gebiet Untere Zugstrasse wird eine Um- oder Aufzonung geprüft (P12 gemäss REK). Auch die Anpassung der baupolizeilichen Masse wird zu diskutieren sein.	
5.2.11	27	Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen muss bestehen bleiben, damit Erneuerungen und Ausbauten möglich sind.	Die bestehenden Zonen für öffentliche Nutzung ZÖN und für Sport- und Freizeit (ZSF) sollen im vollen Umfang erhalten bleiben.	
5.2.12	31	Fruchtfolgeflächen sollen erhalten werden	vgl. Nr. 5.2.2	
	31	Weitere Einzonungen sind auf die nächste Ortsplanungsrevision zu verschieben. auch nachfolgende Generationen sollen noch Entwicklungsspielraum haben.	vgl. Nr. 5.1.5	
	31	Neue Arbeitszonen sollten erst bei nachweisbarem Bedarf geschaffen werden.	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind der regionale Bedarf und die möglichen Entwicklungsgebiete zu identifizieren und die Verfügbarkeit für eine Arealentwicklung resp. Bebauung sicherzustellen. Die Realisierung von Bauten und Anlagen erfolgt jedoch erst zum Zeitpunkt, wenn ein konkreter Bedarf vorliegt. Im Rahmen der Revision ist zu prüfen, welche Schritte «auf Vorrat» unternommen werden sollen.	

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
5.2.13	32	Es sollten zuerst die eingezonten Flächen überbaut werden. Die Entwicklungsgebiete (<i>statt Baulandreserven</i>) sollten erst später überbaut werden.	Für die Gemeinde steht die Entwicklung der eingezonten Baulandreserven sowie die Innenentwicklung der bereits bebauten Bauzonen im Vordergrund. Zusätzlich soll in einem beschränkten Umfang von ca. 2.0 ha eingezont werden (Aussenentwicklung), da damit zu rechnen ist, dass ein Teil der bestehenden Reserven nicht in nützlicher Frist aktiviert werden kann.	Die Gemeinde prüft Massnahmen zur Aktivierung bestehender Reserven (Bauverpflichtung nach Art. 126a ff.)
5.2.14	33	Wir sind gegen weitere Einzonungen gemäss kantonalem Richtplan. Die Forderungen sollen erst bei der nächsten Ortsplanungsrevision neu überprüft werden.	vgl. Nr. 5.2.6	
5.2.15	35	Die Lehrwohnungsziffer steigt in der Schweiz jährlich an. Erst wenn diese wieder sinkt, kann man zusätzliche Einzonungen wieder prüfen.	Die Leerwohnungsziffer ist in Heimberg und insgesamt in Agglomerationsgemeinden nach wie vor sehr gering. Eine Einzonung stellt erst den ersten Schritt der Siedlungsentwicklung dar, wann eine Bebauung erfolgt hängt danach wesentlich von Angebot und Nachfrage ab. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine entsprechende Nachfrage auch in den kommenden 15 Jahren besteht.	
	35	Zusätzliche Einzonung von Bauland lehnen wir ab.	vgl. Nr. 5.2.6	
	35	Bevor neue Gewerbezone eingezont werden, sollten bestehende Areale ausgeschöpft werden. Raum- und lärmintensive Betriebe sollten durch Hightech-Unternehmen ersetzt werden.	Die Innenentwicklung ist auch für die Gewerbegebiete ein wichtiges Thema, im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird zu prüfen sein, mit welchen Massnahmen eine qualitätvolle Weiterentwicklung dieser Areale möglich ist. Die Gemeinde ist grundsätzlich daran interessiert, dass ansässige Betriebe bleiben und bei Bedarf expandieren können. Die Gemeinde kann nur Angebote für Betriebsstandorte schaffen und Anreize setzen. Welche Betriebe in Heimberg ansässig sind, bleiben oder zuziehen, lässt sich nicht direkt steuern, namentlich sind die Gewerbe- und die Eigentumsfreiheit zu gewährleisten.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
35		Beim Bahnhof Steffisburg entsteht ein neues, optimal erschlossenes Gewerbegebiet (Projekt Raum 5). Bis diese Räumlichkeiten nicht vollständig genutzt werden, macht es keinen Sinn in nächster Nähe zusätzliches Gebiet einzuzonen.	Für die Gemeinde Heimberg ist die Nutzung des Entwicklungspotenzials im Umfeld des ESP Bahnhof Steffisburg eine wichtige Chance. In welchen Zeiträumen die Entwicklung erfolgen kann, ist im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zu prüfen, zumal Abhängigkeiten mit der Realisierung des Anschlusses Heimberg Süd und der Verfügbarkeit von Einzonungsarealen (Fruchtfolgefleichen) bestehen. Im übrigen nimmt die Gemeinde Kenntnis von der Entwicklung auf dem angrenzenden in der Gemeinde Steffisburg liegenden Areal.	
5.2.16	39	Bei einem Wachstum von 5% reichen die vorhandenen Baureserven aus und es sind keine neuen Einzonungen nötig. Auch die bestehenden Grün- und Fruchtfolgefleichen bestehen.	vgl. Nr. 5.2.6	
	39	Dem Raumplanungsgesetz ist uneingeschränkt Folge zu leisten und die Fruchtfolgefleichen sind als solche zu erhalten.	Das REK orientiert sich an den Vorgaben des übergeordneten Rechts und fokussiert insbesondere auf die Siedlungsentwicklung nach Innen und den Schutz des Kulturlandes und der Fruchtfolgefleichen. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind jedoch auch die der Gemeinde verbleibenden Spielräume auszuloten und gegebenenfalls zu nutzen.	
	39	Südlicher Teil ab Jägerweg soll als Grün- und Fruchtfolgefleiche erhalten werden.	vgl. Nr. 5.2.8	
5.2.17	40	Fruchtfolgefleiche sollte in Frage gestellt werden und wenn nötig überprüft: Heimberg Süd, Heimberg Zentrum und Heimberg Nord/Dornhalde	vgl. Nr. 5.2.1 (letzter Punkt)	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.2.18	42	Antrag zur Einzonung Parzelle Nr. 1532 (Anteil, Dornhalde)	Es handelt sich um ein Grundstück am Nordrand der Winterhalte. Eine Einzonung an diesem Ort widerspräche dem Grundsatz der Innen- vor Aussenentwicklung. Es umfasst Kulturland und Fruchtfolgefläche, liegt im Landschaftsbildgebiet Rotache-Aegelmoos und im Ortsbildschutzgebiet B gemäss bestehendem Schutzzonenplan. Das Grundstück befindet sich in der ÖV-Güteklasse D. Bei einer allfälligen Einzonung wäre eine hohe Nutzungsdichte und eine qualitätvolle Überbauung sicherzustellen. Dazu wäre eine ZPP mit entsprechenden Vorgaben zu erlassen. Ausserdem müsste eine Bauverpflichtung eingegangen werden.	
5.2.19	43	Kulturlandschutz und ev. Landreserve für spätere Generationen	vgl. Nr. 5.2.6	
5.3 Baupolizeiliche Vorschriften (Baureglement)				
5.3.1	08	Im Gebiet Amselweg Ost sollen die Bauabstände reduziert werden, damit Aufstockungen der bestehenden Gebäude möglich werden.	vgl. Nr. 5.1.2 Es wird geprüft, ob eine gezielte Öffnung der baupolizeilichen Masse (geringere Bauabstände) zu einer Entwicklung beitragen kann/soll.	
5.3.2	12	Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen bei der Ausnützungsziffer im Baureglement. >Anbau auf meinem Grundstück wegen Ausnützungsziffer nicht möglich	Die Ausnützungsziffer kann nicht mehr weiterverwendet werden (BMBV). Es wird eine neue Regelung geprüft, welche auch der Innenentwicklung dient.	
5.3.3	13	Die Messweise ist eine der Einflussgrössen auf die Auseinandersetzung und die Entscheidung bezüglich des REKs, des VRPs und schlussendlich des Baureglements. Bis wann können wir mit deren Bekanntgabe rechnen?	Die Anpassung des Baureglements an die neuen Begriffe und Messweisen ist Teil der Ortsplanungsrevision und wird als Gesamtpaket zur öffentlichen Mitwirkung gebracht.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.3.4	20	Heute bestehende Bestimmungen in Zonen untere Zugstrasse/Birkenweg entsprechen nicht einer verdichteten Bauweise und sind zu lockern.	Für das Gebiet Untere Zugstrasse wird eine Um- oder Aufzonung geprüft (P12 gemäss REK). Auch die Anpassung der baupolizeilichen Masse wird zu diskutieren sein (AZ nicht mehr möglich).	
5.3.5	32	Streichung der Ausnützungsziffer	Die Ausnützungsziffer kann nicht mehr weiterverwendet werden (BMBV). Es wird eine neue Regelung geprüft, welche auch der Innenentwicklung dient.	

6. REK – Landschaft

6.3.1	12	<p>Das Naherholungspotenzial im Bereich der Zulgmündung in die Aare soll gesteigert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei allfälligen Verbreiterung der Zug können Feuerstellen modernisiert und familiengerechter gebaut werden. – Weiterbestehen halbnatürlicher Badeseen (wie bei den Schwellen). – Sollte die Aare verbreitert werden, könnte mit langsameren Flusslauf viel Potential geschaffen werden. – Es könnten Voraussetzungen für einen Seilpark geschaffen werden. – Heimberg könnte eigenes Aarebad (wie Schwäber) haben. 	<p>Grundsätzlich wird die Bedeutung des Naherholungsraums für die Bevölkerung zunehmen und es ist ein Gleichgewicht zwischen Freizeitnutzung und Naturschutz zu finden.</p> <p>Die Aare und die Einmündung der Zug liegt im Perimeter der Uferschutzplanung nach SFG, diese wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht bearbeitet. Renaturierungs- und Aufwertungsprojekte an Aare und Zug liegen in der Zuständigkeit des Kantons (Wasserbaupflicht). Entsprechende Projekte sind in Planung oder in Vorbereitung.</p>	
6.3.2	31	Um die Lebensqualität zu erhalten muss bestehender Naherholungsraum erhalten werden.	Die Bedeutung des Naherholungsraums wird im REK aufgezeigt und soll im Rahmen der Möglichkeiten der Ortsplanung gesichert bleiben.	

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
7. REK – Weiteres				
7.3.1	28	Auf der Bachmematte sollten im Sommer unter dem Sonnensegel auf Bänke mit Lehnen aufgestellt werden. Diese würden den Bedürfnissen älterer Personen besser nachkommen.	Die konkrete Gestaltung der Aussenräume ist nicht Gegenstand der Ortsplanung. Das Anliegen wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	
7.3.2	31	Sollte in der Überbauung Bernstrasse kein Ärztezentrum entstehen, sollte dies im Lerdermannareal realisiert werden. Dabei sollte die Ärzteschaft bei der Realisierung bei Bedarf auch finanziell unterstützt werden.	Die Gemeinde bemüht sich zur Zeit aktiv um die zeitnahe Realisierung eines Ärztezentrums.	
	31	Die Gemeinde muss mögliche Standorte einer Mehrfachhalle prüfen, damit den Heimberger Vereinen und Bevölkerung genügend Sportplätze zur Verfügung stehen.	Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten der Weiterentwicklung der Sportanlagen geprüft. Diese ergab, dass alle Varianten mit den bestehenden ZÖN und ZSF-Arealen realisiert werden können. Eine Konkretisierung des Vorhabens hat jedoch bisher noch nicht stattgefunden (politischer Grundsatzentscheid ausstehend).	
7.3.3	32	Das Netz der Gemeindekanalisation muss der wachsenden Bebauung dringend angepasst werden.	Die GEP der Gemeinde wird laufend aktualisiert. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Entwicklungspotenziale wird auch die Kapazität der Infrastrukturen berücksichtigt.	